



Kooperationsvereinbarung

zwischen der Landesregierung als Trägerin der Koordinierungsstelle für das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie – mit Zivilcourage gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“, vertreten durch den Minister für Bildung, Jugend und Sport Holger Rupprecht,

und

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, vertreten durch den Vorsitzenden der Kirchenleitung Bischof Dr. Wolfgang Huber

Präambel

Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) steht auf der Grundlage der Liebe Gottes zu allen Menschen. Sie tritt ein für die universelle Geltung der Menschenrechte und für die Grundsätze von Toleranz und Gewaltfreiheit. Sie wirkt mit unter anderem im Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, im Bündnis der Vernunft gegen Gewalt und Ausländerfeindlichkeit, beim Runden Tisch Werteerziehung, bei der Interkulturellen Woche, im ökumenischen Prozess für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung, in der Ökumenischen Dekade zur Überwindung von Gewalt.

Auf der Grundlage der Verfassung des Landes Brandenburg tritt die Landesregierung dafür ein, dass sich Brandenburg als Land der Freiheit und Solidarität, der lebendigen und starken Demokratie weiterentwickelt.

Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie“ bildet dafür den Rahmen: Es verknüpft staatliche und nicht staatliche Möglichkeiten, Rechtsstaat und Bürgergesellschaft und regt damit die Schaffung von breiten Bündnissen quer durch die Gesellschaft an.

In diesem Sinn unterstützt die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz mit ihren Kirchengemeinden und Einrichtungen das von der Landesregierung verfolgte Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie“ und schließt mit ihr folgende Kooperationsvereinbarung:

1.

Diese Kooperationsvereinbarung bildet die Grundlage für die Zusammenarbeit der EKBO und ihrer Kirchengemeinden und Einrichtungen mit der Landesregierung, insbesondere mit der von ihr zur Umsetzung des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie“ eingerichteten Koordinierungsstelle.

2.

Die EKBO informiert ihre Gemeinden und Einrichtungen und damit deren ehren- und hauptamtlich Mitarbeitende in geeigneter Weise über die Inhalte des Handlungskonzepts der Landesregierung. Für die Vermittlung werden beispielsweise Publikationen, Fortbildungen, Seminare, Schulungen und andere Aktivitäten genutzt. Auf der Grundlage des zivilgesellschaftlichen Leitbildes ist dabei das Ziel, dass die Evangelische Kirche ihre Beiträge auch in den handlungsrelevanten Teilen leistet. Die Koordinierungsstelle berät und unterstützt auf Anforderung bei diesen Bemühungen.

3.

Die dieses Anliegen aufgreifenden Aktivitäten im Bereich der EKBO werden mit der Koordinierungsstelle vernetzt und in deren Öffentlichkeitsarbeit einbezogen. Dafür stellt die Koordinierungsstelle das Logo des Handlungskonzepts und weitere Materialien zu entsprechender Nutzung zur Verfügung.

4.

Ein großer Teil der kirchlichen Arbeit hat präventive Wirkung, auch wenn er nicht ausdrücklich auf die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus abzielt. Mit der Vermittlung christlicher Werte in den kirchlichen Gemeinden, Kindertagesstätten, Schulen, Bildungseinrichtungen wie auch in der Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zugleich demokratische Grundwerte gestärkt. Dies geschieht auch in Gottesdiensten, Gemeindebriefen und in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Manche Christinnen und Christen, Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen sind darüber hinaus in lokalen Bündnissen für eine lebendige Demokratie engagiert. Insbesondere haben Kirchengemeinden im ländlichen, aber auch im städtischen Bereich vielfältige Möglichkeiten, Menschen unterschiedlicher Altersgruppen und Herkunft für zivilgesellschaftliches Engagement und Toleranz im Land Brandenburg zu motivieren. Neben der notwendigen Querschnittsarbeit in allen Tätigkeitsfeldern kirchlicher Arbeit kann zivilgesellschaftliches Engagement und Toleranz in unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten besonders gefördert werden:

- Beratung und Unterstützung von Migrantinnen und Migranten sowie Verbesserung ihrer Partizipation in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kirche,
- Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten zwischen Einheimischen und Zugewanderten,
- Aufarbeitung der Geschichte und Entwicklung einer demokratischen Erinnerungskultur, z.B. in der Auseinandersetzung mit Kriegerdenkmälern,
- Initiativen gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit vor Ort unter Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten, von Menschen aller Generationen und Mitgliedern aller demokratischen Parteien,
- erlebnispädagogische, kulturelle und sportliche Angebote für Jugendliche als Alternative zur rechtsextremen Kulturszene,
- Befassen mit Fragen der Migration und Integration sowie zur Gestaltung einer lebenswerten Zukunft angesichts der demografischen Entwicklung insbesondere in den ländlichen Regionen des Landes Brandenburg.

Die Landesregierung und die EKBO setzen sich ferner mit ihren jeweiligen Möglichkeiten dafür ein, dass beim Umgang mit Migrantinnen und Migranten sowie mit benachteiligten Gruppen der Grundsatz der Gleichbehandlung und der Nichtdiskriminierung beachtet wird.

5.

Die EKBO und ihre Gemeinden und Einrichtungen können bei der Koordinierungsstelle im Rahmen des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ die finanzielle Förderung einzelner Projekte beantragen. Eine Förderung ist nur möglich unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

6.

Die EKBO und die Koordinierungsstelle vereinbaren einen regelmäßigen Informationsaustausch über die Aktivitäten und eine Auswertung der auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung durchgeführten Vorhaben.

7.

Die Kooperationsvereinbarung wird auf unbestimmte Dauer geschlossen; sie kann von beiden Partnern mit einer Frist von 3 Monaten jederzeit gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Mahlow, den 16. Juni 2008

Für das Land Brandenburg
Der Ministerpräsident,
vertreten durch den
Minister für Bildung,
Jugend und Sport,
Holger Rupprecht

Für die Evangelischen Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische
Oberlausitz
der Vorsitzende der Kirchenleitung,
Bischof Prof. Dr. Wolfgang Huber